



Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken

Datenblatt | Erbausschlagung

Wichtiger Hinweis zur Ausschlagungsfrist

Die Ausschlagung der Erbschaft muss dem zuständigen Nachlassgericht innerhalb von **sechs Wochen** nach Kenntnis vom Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung (gesetzliche oder testamentarische Erbfolge) zugehen.

Die Frist kann **sechs Monate** betragen bei Auslandsbezug (wenn der Erblasser beim Erbfall seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Ausland aufhält).

Angaben zum/zur Erblasser/in

Name, Vorname d. Verstorbenen	
Abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum, Sterbeort	
Zuletzt wohnhaft (PLZ, Ort, Straße)	
Staatsangehörigkeit	
Letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort (Land)	
Zuständiges Nachlassgericht	
Ggf. Aktenzeichen	
Datum der Kenntniserlangung von der Erbschaft	

Angaben zum/zur ausschlagenden Erben/Erbin

Name, Vorname d. Ausschlagenden	
Abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	



Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken

Angaben zum/zur ausschlagenden Erben/Erbin	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Staatsangehörigkeit	
Telefonnummer	
E-Mail	

Angaben zu minderjährigen Kindern des/der Ausschlagenden		
<p>Für minderjährige Kinder erfolgt die Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter. Dies sind in der Regel die (gemeinsam sorgeberechtigten) Eltern bzw. der alleinige elterliche Sorgeberechtigte.</p> <p>Erbfähig sind auch zum Zeitpunkt des Erbfalls noch nicht geborene, aber bereits gezeugte Kinder. Daher ist anzugeben, ob Nachwuchs erwartet wird, der zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Ausschlagende hat und erwartet keine Abkömmlinge.</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist die Geburt eines Abkömmlings zu erwarten, der im Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Ausschlagende hat bereits volljährige Abkömmlinge, die er selbst auf die Notwendigkeit einer Ausschlagung aufmerksam macht.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Ausschlagende hat folgende minderjährige Abkömmlinge:</p>		
	Kind 1	Kind 2
Name, Vorname		
Abweichender Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefonnummer		
Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> Steht gemeinsam zu (Angaben zum weiteren sorgeberechtig-	<input type="checkbox"/> Steht gemeinsam zu (Angaben zum weiteren sorgeberechtig-



Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken

Angaben zu minderjährigen Kindern des/der Ausschlagenden		
	ten Elternteil s.u.) <input type="checkbox"/> Steht allein der Mutter zu <input type="checkbox"/> Steht allein dem Vater zu	ten Elternteil s.u.) <input type="checkbox"/> Steht allein der Mutter zu <input type="checkbox"/> Steht allein dem Vater zu
	Kind 3	Kind 4
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abweichender Geburtsname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> Steht gemeinsam zu (Angaben zum weiteren sorgeberechtigten Elternteil s.u.) <input type="checkbox"/> Steht allein der Mutter zu <input type="checkbox"/> Steht allein dem Vater zu	<input type="checkbox"/> Steht gemeinsam zu (Angaben zum weiteren sorgeberechtigten Elternteil s.u.) <input type="checkbox"/> Steht allein der Mutter zu <input type="checkbox"/> Steht allein dem Vater zu
Für weitere Kinder bitte gesondertes Blatt verwenden!		

Angaben zum (weiteren) ausschlagenden, sorgeberechtigten Elternteil	
Name, Vorname d. Elternteils	<input type="text"/>
Abweichender Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>



Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken

Ich/wir wünsche(n) anstelle der Entwurfsübersendung per Post die Übersendung per Email an folgende Adresse(n):

Im Falle der Übermittlung per Email erkläre(n) ich/wir bereits heute mein/unser Einverständnis hiermit. Mir/Uns ist bekannt, dass damit etwa erforderliche Fristen durch erfolgreiches Absenden der Email in Lauf gesetzt werden. Der Erhalt/Eingang auf dem jeweiligen Email-Account wird vom Notar nicht geprüft/überwacht.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns – mehrere Personen als Gesamtschuldner – gegenüber den Notaren Dr. Patrick Lenz & Ralf Linsler zur Bezahlung der gem. § 119 Abs. 1 GNotKG bzw. im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Beurkundungsverfahrens anfallenden Entwurfskosten innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung.

<input type="text"/>	, den	<input type="text"/>
----------------------	-------	----------------------

Unterschrift:

*Die Entwurfserstellung kann erst nach Rücksendung erfolgen.
Eine Terminvereinbarung ist erst nach Entwurfserstellung möglich.*

Zum Termin bitte gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen!

Wir freuen uns, Sie in dieser Angelegenheit unterstützen zu dürfen!

Ihre
Notare in Saarbrücken
Dr. Patrick Lenz & Ralf Linsler

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Dr. Patrick Lenz und Notar Ralf Linsler, beide mit Amtssitz in Saarbrücken. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder die gemeinsame Datenschutzbeauftragte wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche	Datenschutzbeauftragte
Anschrift	Notar Dr. Patrick Lenz oder Ralf Linsler je Ursulinenstraße 29 66111 Saarbrücken	Notare Dr. Patrick Lenz oder Ralf Linsler z. H. der Datenschutzbeauftragten Frau Daniela Baltes-Kappel Ursulinenstraße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon	+49 (0)681 / 90618-0	+49 (0)681 / 90618-48
Telefax	+ 49 (0)681 / 90618-19	/
E-Mail	mail@notare-lenz-linsler.de	datenschutzbeauftragter@notare-lenz-linsler.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalten, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeiten wir Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar sind wir Träger eines öffentlichen Amtes. Unsere Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unserer Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

4. An wen geben wir Daten weiter?

Als Notare unterliegen wir einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten.

Wir dürfen Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit wir dazu im Einzelfall verpflichtet sind, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als Auftragsverarbeiter sind

mögliche Datenempfänger unser externer IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn wir hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet sind oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern wir nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Löschungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder unser öffentliches Amt ausüben können, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: +49 (0)681 / 94781-0, Telefax: +49 (0)681 / 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.